

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich - Vorberatung
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.05.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

Hortneubau in der Schwabacher Str. 291 durch die Firma WG Beteiligungs – Verwaltungs GmbH - hier: erweiterte Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: KITA-GTS/0035/2024
Anlagen: Kostenschätzung, Flächenberechnung Grundrisspläne (nö), Ansichten (nö)	

Beschlussvorschlag:

Zum Erhalt von 155 in Hort V vorhandenen und Neuschaffung von 10 weiteren Grundschulkindbetreuungsplätzen, und damit zur Deckung des im Grundschulsprenkel vorhandenen Bedarfs wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Hortneubau erneut genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter Förderbedingungen, die eine Erhöhung der Fördersumme nach sich ziehen, wird die Maßnahme erneut zur Vorlage gebracht, auch wenn der Stadtrat bereits am 25.09.2024 einer Erhöhung der Platzzahl zugestimmt hat.

Mitte Februar 2025 wurde der Kostenrichtwert für Kindertageseinrichtungen erhöht. Dies zieht eine Erhöhung der Fördersumme mit sich. Da gleichzeitig eine höhere Förderung im Rahmen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau möglich ist, steht zu erwarten, dass sich der Anteil der Stadt Fürth an der Gesamtförderung um 22.450,00 € erhöht, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Förderung um insgesamt 223.500,00 €.

Finanzierung der Maßnahme

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der geänderten Kostenschätzung (Stand: 13.09.2024) und belaufen sich auf insgesamt 7.599.306,04 € (nach DIN-276 in der Fassung von Dezember 2018).

Kostengruppe	Zuweisungsfähige Kosten der Kostenschätzung
1 = Grundstück	./.
2 = Herrichten und Erschließung	148.246,70 €
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	3.616.911,25 €
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	1.232.378,33 €
5 = Außenanlagen	470.354,18 €
6 = Ausstattung	./.
7 = Baunebenkosten	918.081,00 €
Gesamt brutto	7.599.306,04 €

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FAZR). Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden die zuweisungsfähigen Ausgaben nach der zuweisungsfähigen Fläche und dem Kostenrichtwert ermittelt (sog. „Kostenpauschale“).

Die für 165 Hortplätze maximale zuweisungsfähige Fläche von 951 m² bleibt unverändert. Der Kostenrichtwert hat sich zum 14.02.2025 auf 7.161,00 € pro m² erhöht.

Die vorliegenden Grundrisspläne dienen weiterhin in erster Linie zur Ermittlung der Förderfähigkeit. Im Baugenehmigungsverfahren können sich Änderungen ergeben.

Ermittlung der staatlichen Förderung

Bei einer Investitionskostenförderung von 100% der zuweisungsfähigen Kosten für die Generalsanierung als auch von Neuschaffung von Hortplätzen gemäß der städtischen Richtlinie zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürth ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von 6.810.100,00 €.

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 6.810.100,00 €. Die Refinanzierung des Baukostenzuschusses erfolgt derzeit mit einem Fördersatz (FS) von 75% des städtischen Baukostenzuschusses. Bei einem Baukostenzuschuss von 6.810.100,00 € sind dies rund 5.108.000,00 €. Für den städtischen Anteil verbleiben dann noch rund 1.702.100,00 €.

Landesförderprogramm Ganztagsaubau

In Absprache mit der Regierung von Mittelfranken kann die Maßnahme voraussichtlich zusätzlich eine Förderung aus dem Landesförderprogramm Ganztagsbau erhalten. Für Hortplätze beträgt die Pauschalförderung max. 6.000,00 € pro Platz. Da Landesförderprogramm und die Förderung nach FAG zusammen einen Anteil von 90% nicht überschreiten konnten, wirkt sich die Erhöhung der Gesamtförderung hier insofern positiv aus, dass die Pauschale von 6.000,00 € pro Platz voll ausgeschöpft werden kann.

Dadurch würde sich der Anteil der Stadt Fürth an der Maßnahme nach Abzug der Pauschale reduzieren, und zwar von 1.702.500,00 € auf rund 712.100,00 €.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema (gerundet):

	Förderberechnung ALT	Förderberechnung NEU
Kostenschätzung	7.599.306,04 €	7.599.306,04 €
Kostenhöchstwert (=max. zuweisungsfähige Kosten)	6.586.600,00 €	6.810.100,00 €
Baukostenzuschuss Stadt (FS 100%)	6.586.600,00 €	6.810.100,00 €
= Staatliche Gesamtförderung (Art. 10 FAG, FS 75%)	4.940.000,00 €	5.108.000,00 €
= Platzpauschale Landesförderprogramm Ganztagsausbau (GaFöG)	957.000,00 €	990.000,00 €
= Städtischer Anteil	690.000,00 €	712.100,00 €
= Eigenanteil des Investors	1.012.706,04 €	789.206,04 €

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger) Finanzierungsplan:

Staatliche Förderung nach FAG:	5.108.000,00 €
Platzpauschale Landesförderprogramm (GaFöG)	990.000,00 €
Städtischer Anteil	712.100,00 €
Anteil des Investors:	789.206,04 €
Gesamtkosten:	7.599.306,04 €

Landesförderprogramm Ganztagsausbau – Ausstattungspauschale

Mittlerweile ist die im letzten Jahr angekündigte Änderung der Förderrichtlinie zum Landesförderprogramm Ganztagsausbau in Kraft getreten. Es ist möglich, eine Ausstattungspauschale in Höhe von 1.500,00 € pro Platz zu erhalten. Allerdings muss beim Maßnahmenträger ein Eigenanteil von 30% der Kosten beim Maßnahmenträger, im Fall der Ausstattung, also der Stadt Fürth, verbleiben. Sollten die tatsächlichen Ausgaben niedriger ausfallen, verringert sich der staatliche Ausstattungszuschuss entsprechend.

Um die maximale Förderhöhe von 247.500,00 € zu erhalten, müssten somit 353.600,00 € ausgegeben werden.

Förderfähige Ausgaben	353.600,00 €
Staatl. Ausstattungszuschuss (70%, max. 1.500,00 € pro Platz)	247.500,00 €
Städtischer Anteil	106.100,00 €
Ausstattungskosten pro Betreuungsplatz nach Abzug der Refinanzierung	643,03 €

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst für die Ausstattung 353.600,00 € zu veranschlagen.

Der Eigenanteil der Stadt Fürth an den Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Ausstattungskosten steigt somit auf 818.200,00 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten Siehe Sachverhalt €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4646.9888.0000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
In Absprache mit dem Klimaschutzmanagement wurde keine Klimarelevanz festgestellt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule von	17.03.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	17.03.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule**

Fürth, 12.03.2025

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543
--	---------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26.03.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zum Erhalt von 155 in Hort V vorhandenen und Neuschaffung von 10 weiteren Grundschulkindbetreuungsplätzen, und damit zur Deckung des im Grundschulsprengel vorhandenen Bedarfs wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Hortneubau erneut genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.03.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zum Erhalt von 155 in Hort V vorhandenen und Neuschaffung von 10 weiteren Grundschulkindbetreuungsplätzen, und damit zur Deckung des im Grundschulsprengel vorhandenen Bedarfs wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Hortneubau erneut genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47 Pers. be-

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 07.05.2025

Protokollnotiz:

Zum Erhalt von 155 in Hort V vorhandenen und Neuschaffung von 10 weiteren Grundschulkindbetreuungsplätzen, und damit zur Deckung des im Grundschulsprengel vorhandenen Bedarfs wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Hortneubau erneut genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen